



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 18. Sitzung des Ortsbeirates Plauen (OBR PI/018/2016)

am Dienstag, 14. Juni 2016,

17:30 Uhr

**im Ortsamt Plauen, Ratssaal,
Nöthnitzer Straße 2, 01187 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Irina Brauner

Mitglied Liste CDU

Dr. Gudrun Böhm
Gisela Clauß
Thomas Lehmann
Alexander Seedorff
Sarah, Carola Strugale

Mitglied Liste DIE LINKE

Uwe Dolge
Waldemar Peine
Jürgen Stäbener
Gerold Wagner

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jens Georgi
Xaver Seitz

Mitglied Liste SPD

Bijan Djawid
Heike Wieghardt
Erik Zimmermann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Günter Schneider

Mitglied Liste FDP

Dietmar Keil

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Michael Hauck

Mitglied Liste PIRATEN

Frank Schirlitz

Stellvertretende Mitglieder

Barbara Schmidt

Vertretung für Frau Christin Bahnert

Abwesend:

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Christin Bahnert

Verwaltung:

Herr Böbst
Frau Leibnitz
Herr Schmidtgen
Herr Pfeil

Stadtplanungsamt
Stadtplanungsamt
Schulverwaltungsamt
Hochbauamt

Schriftführer/-in:

Frau Marbach

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
 - 2.1 Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße **V1092/16**
beratend

hier:
 1. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan
 2. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf
 3. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
 - 2.2 Neubau Erweiterungsschulgebäude Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35 in 01217 Dresden **V1076/16**
beratend
 - 2.3 Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen **A0204/16**
zur Information
- 3 Informationen, Hinweise und Anfragen
 - aktuelle Informationen zum Thema Asyl im Ortsamtsbereich Plauen
 - Ladenöffnungszeiten zu besonderen Anlässen 2017

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt die Damen und Herren Ortsbeiräte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der vorliegenden Tagesordnung wird zugestimmt, zur Niederschrift der 17. Sitzung gibt es keine Hinweise und Einwendungen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**2.1 Bebauungsplan Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße****V1092/16
beratend**

hier:

- 1. Billigung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan**
- 2. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf**
- 3. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt Frau Leibnitz und Herrn Böbst, Stadtplanungsamt, und bittet um Vorstellung der Vorlage. Sie gibt einen kurzen Abriss zum bisherigen Werdegang.

Frau Leibnitz greift dies auf und gibt ihrerseits Einblicke zum bisherigen Verfahren, welches im Jahr 2012 mit dem Aufstellungsbeschluss begann und am heutigen Tag mit einer Beschlussfassung zur erneuten Offenlage seinen Fortgang hin zum Satzungsbeschluss finden solle.

Frau Leibnitz erläutert, dass im Vordergrund die maßvolle Verdichtung der bisherigen Gewerbebranche an der Chemnitzer Straße stünde. Dies entspräche auch den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Beachtung bei der Planung fänden verschiedene Kulturdenkmale sowie der Annfriedhof.

Einer der in der Vorlage dargestellten Änderungen und Ergänzungen sei z. Bsp. die Begrünung des Innenhofes im Bereich der Freifläche der seinerzeit geplanten Kita, von deren Errichtung seitens des EB Kindertagesstätten Abstand genommen wurde.

Herr Keil interessiert sich für die Altlastenbeseitigung im Bereich des ehemaligen Autohandels und wer die Kosten dafür übernehme.

Frau Leibnitz erläutert, dass ein Altlastengutachten vorläge. Im Bebauungsplan sei festgesetzt in welchen Bereichen und in welchem Umfang Boden auszutauschen sei.

Frau Clauß interessiert sich dafür, von wo aus die Zufahrt zum Innenhof erfolgen solle und wo die Stellplätze eingeordnet würden.

Frau Leibnitz erklärt, dass die Zufahrt im Rondell der Bayreuther Straße geplant sei. Für die privaten Stellplätze sei ein Stellplatznachweis erforderlich, welcher wiederum auf Grundlage der Garagen- und Stellplatzsatzung geführt werden müsse.

Frau Schmidt möchte wissen, ob für den Innenhof Einfamilienhäuser vorgesehen seien.

Dies wäre möglich, so Frau Leibnitz, sei jedoch nicht Bedingung. Festgesetzt sei lediglich die Gebäudehöhe. Diese lasse für die äußeren Gebäude eine Dreigeschossigkeit, für die Gebäude im Innenhof eine Zweigeschossigkeit zu.

Frau Dr. Böhm möchte wissen, warum der Bau von Tiefgaragen ausgeschlossen sei.

Tiefgaragen seien nicht gänzlich ausgeschlossen, sondern nur in den Bereichen, wo die Wurzeln der Bäume beschädigt würden.

Auf weitere Nachfrage erläutert Herr Böbst, dass in zunehmenden Maße auf den Bau von Kellern verzichtet würde, da diese finanziell einen hohen Anteil der Kosten des Gesamtgebäudes einnehmen würden.

Herr Peine möchte wissen, ob die noch bestehenden Garagen wegfallen.

Dies sei der Fall, so Frau Leibnitz.

Herr Georgi möchte wissen, ob das Gebäude an der Bayreuther Straße unter Denkmalschutz stehe und ob der Bebauungsplan Forderungen beinhalte, die an einst bestehende Gebäude anknüpfen.

Das Gebäude stünde unter Denkmalschutz, so Frau Leibnitz. Die Festsetzungen zu den neuen Gebäuden seien mit dem Denkmalschutz abgestimmt.

Herr Wagner möchte wissen, warum eine erneute Offenlage notwendig sei, ob die geänderten Festsetzungen dies tatsächlich erfordern.

Dies bestätigt Frau Leibnitz. Der Umfang der Änderungen mache eine erneute Offenlage zwingend notwendig, da die Grundzüge der Planung berührt seien.

Herr Wagner möchte weiter wissen, wie die Ableitung des Niederschlagswasser erfolgen soll, wenn eine Versickerung im Bereich der Stellplätze nicht möglich sei und das Stadtnetz diese nicht vollständig aufnehmen könnten.

Frau Leibnitz erläutert dies wie unter Punkt 6.2.2 der Vorlage beschrieben.

Herr Lehmann möchte wissen, ob die gelb dargestellten Flächen für den Haltestellenbereich einer künftigen Stadtbahn freigehalten würden. Seiner Meinung nach seien sie nicht dem Fußweg zugeordnet und befänden sich außerhalb der Einfriedung des Areals des Bebauungsplanes.

Die Fläche wird nicht dem Fußweg zugeschlagen. Sie soll fein geschottert hergestellt und durch die Verwaltung der Wohngebäude gepflegt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan gegenüber der öffentlichen Auslegung geändert wurde und die Grundzüge der Planung berührt sind.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 387, Dresden-Altstadt II Nr. 25, Wohnbebauung Chemnitzer Straße, in der Fassung vom 13. Januar 2016 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 13. Januar 2016 (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 13 a i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2 Neubau Erweiterungsschulgebäude Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35 in 01217 Dresden

**V1076/16
beratend**

Die Ortsamtsleiterin begrüßt Herrn Schmidtgen, Amtsleiter des Schulverwaltungsamt, und bittet ihn um Vorstellung der Vorlage.

Herr Schmidtgen erläutert, dass am Vitzthum-Gymnasium ein Mehrbedarf bestünde, so dass dieses als 5zügiges Gymnasium geführt werden solle. Dazu reiche jedoch die räumliche Kapazität im Bestandsgebäude nicht aus. Auch sei der Speisesaal überlastet. Da sich ein Anbau an das Bestandsgebäude als schwer umsetzbar erwiesen hätte und auch der Pausenhof weiterhin vollständig zur Verfügung stehen solle, habe man sich nunmehr entschlossen, ein Solitärgebäude im Bereich des ehemaligen Schulgartens zu errichten. Das Gebäude werde in Massivbauweise in Verbindung mit Holzelementen errichtet. Es solle über zehn Klassenzimmer sowie über einen Speisebereich verfügen.

Im Neubau sollen vorwiegend die Klassen 5 und 6 unterrichtet werden.

Für das Vorhaben sind Fördermittel beantragt, die Finanzierung sollte somit gesichert sein.

Herr Wagner möchte wissen, wie sich die Planung mit den aktuellen Vorgaben der Förderrichtlinie vereinbaren lasse, bezogen auf die Größe der Klassenzimmer.

Herr Schmidtgen erläutert, dass es sich hier um eine Richtlinie handle, nicht jedoch um ein Gesetz. Jene lasse Spielräume zu, so dass das Schulverwaltungsamt zuversichtlich sei, die vorgesehene Planung entsprechend gefördert zu bekommen. Für die Einarbeitung der Neuesten Vorgaben waren die Planungen bereits zu weit fortgeschritten und auch die Kosten würden sich dann noch einmal erhöhen.

Herr Lehmann möchte wissen, ob die Speiseplätze im Neubaus auch von den Kindern des Bestandsgebäudes genutzt werden könnten und ob im Bestandsgebäude Fachkabinette zusätzlich eingerichtet würden.

Die Speiseplätze würden auch durch die Kinder des Haupthauses genutzt werden, erläutert Herr Schmidtgen. Es sei weiterhin vorgesehen ein zusätzliches „Fachkabinett Chemie“ inklusive Vorbereitungsraum einzurichten.

Herr Djawid möchte wissen, wie das Gelände gesichert sei und wie sich die Parksituation verändere.

Das Gelände würde durch einen Zaun gesichert. Die Parkplätze am Haupteingang würden wegfallen, dafür entstünden hinter der Sporthalle neue. Der Zugang zum Schulgelände erfolge weiterhin über die Paradiesstraße.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens Neubau Erweiterungsgebäude Vitzthum-Gymnasium, Paradiesstraße 35 in 01217 Dresden.
2. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und des Finanzhaushaltes bis 2021 sind für den Erweiterungsbau ab 2018 80 400 Euro und ab 2019 96 500 Euro Betriebskosten zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.3 Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen

**A0204/16
zur Information**

Die Ortsamtsleiterin weist darauf hin, dass der Antrag der AfD A0204/16 allen mit den Unterlagen zur Information ausgereicht wurde.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

3 Informationen, Hinweise und Anfragen
- aktuelle Informationen zum Thema Asyl im Ortsamtsbereich Plauen
- Ladenöffnungszeiten zu besonderen Anlässen 2017

Die Ortsamtsleiterin berichtet zum Thema Asyl im Ortsamt Plauen. Vorhandene Einrichtung sei die Karl-Stein-Straße 24 mit 95 Plätzen, es gäbe derzeit 82 Gewährleistungswohnungen mit insgesamt 400 Plätzen sowie das Interimsobjekt „Days Inn“ in der Strehlemer Straße 20 mit 351 Plätzen. Seit Januar 2016 habe die Landesdirektion 1.293 Personen an die LH Dresden zur Unterbringung zugewiesen. Zum Stand 13. Juni seien insgesamt 664 Flüchtlinge in Interimsunterkünften und Wohnungen im OA Plauen untergebracht.

Für die Standorte Teplitzer Straße und Zellescher Weg lägen derzeit keine neuen Informationen vor. Der Hauptanteil der Flüchtlinge käme aus Syrien und Afghanistan sowie dem Irak.

Herr Peine fragt, warum die Jugendherberge Hübnerstraße 11 geschlossen wäre und was dies für die unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen bedeute.

Die Ortsamtsleiterin berichtet weiter zur Unterbringungskonzeption für die Erstaufnahmeeinrichtungen im Freistaat Sachsen. Das Unterbringungskonzept differenziere die UnterkunftsKapazitäten der staatlichen Erstaufnahmeeinrichtungen nach dauerhaften Kernkapazitäten, mittelfristig-variablen Kapazitäten, die in Betrieb gehalten werden, und mit langfristig variablen Kapazitäten, die im Stand-By-Modus lediglich bewacht und baulich unterhalten würden, jedoch im Bedarfsfall kurzfristig in Betrieb genommen werden können. Insoweit sei eine notwendige Flexibilität gegeben.

Konkret bedeutet dies:

- Objekt Hammerweg befindet sich in Realisierung und soll ab Anfang 2017 in Betrieb genommen werden.
- Objekt Hamburger Straße wird mit einer Kapazität von ca. 1600 Unterbringungsplätzen dauerhaft in Betrieb bleiben.
- Objekt Karlsruher Straße/Stuttgarter Straße soll mit einer Kapazität von bis zu 450 Unterbringungsplätzen im Laufe des Jahres 2016 in Betrieb genommen.
- Die Objekte in der Bremer Straße (500 Plätze), am Flughafen (600 Plätze) und in der Staufenbergallee (500 Plätze) werden ohne die Aufnahme des Betriebes in Reserve (Stand by) gehalten.
- Das Objekt in der Blasewitzer Str./Fetscherstraße wird mit einer Kapazität von 700 Unterbringungsplätzen bis zum 30. Juni 2016 baulich fertig gestellt und ohne die Aufnahme des Betriebes in Reserve gehalten.
- Das Objekt in der Strehlemer Str./Gutzkowstraße wird bis zum 30. Juni 2016 stillgelegt.

Weiterhin wurde die Aufforderung ausgereicht, Vorschläge zum „Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen“ bezüglich besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2017 vorzulegen. Da es im OA Plauen keine derartigen Ereignisse gäbe schlägt die Ortsamtsleiterin vor, eine Fehlmeldung abzugeben. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

Ebenso wurde mit den Unterlagen ausgereicht, Vorschläge für den Verzicht auf Nachtabschaltung von Straßenlaternen zu unterbreiten, um durch eine hellere Beleuchtung in den Nachtstunden Straftaten vorzubeugen. Die Ortsamtsleiterin erläutert, dass sie sich durch das Gremium beraten lassen möchte und bittet um die Nennung der Vorschläge seitens der Damen und Herren Ortsbeiräte.

Im Folgenden entbrennt eine rege Diskussion über das „Für und Wider“ einer Nachtabschaltung. Dabei spielen sowohl die Sicherheit auf den Straßen und Gehwegen aber auch gesundheitliche und ökologische Aspekte eine Rolle. Der Vorschlag von Frau Dr. Böhm, im Bereich Hauptbahnhof Süd/Bayrische Straße die Nachtabschaltung auszusetzen, findet keine Mehrheit.

Im Ergebnis der beratenden Diskussion spricht sich der Ortsbeirat mehrheitlich dafür aus, die Nachtabschaltung unverändert beizubehalten.

Die Ortsamtsleiterin verweist auf die an alle ausgereichtes Berichterstattung zur Umsetzung des Straßenbaumkonzeptes.

Die Ortsamtsleiterin gibt die Eckdaten zum grundhaften Ausbau der Potschappeler Straße, welcher am 30. Mai begonnen habe und voraussichtlich bis Jahresende 2017 beendet sei, zur Kenntnis.

Neben einer frischen Asphalt-Fahrbahn, Beleuchtung, Straßenentwässerung und Telefonkabeln würden auch Stützmauern erneuert. Die Kosten betragen ca.:1,53 Mio € für den Straßenbau, 70.200 € für die öffentliche Beleuchtung, 906.000 € für die Abwasserkanäle und Hausanschlüsse sowie 260.000 € für Medienleitungen.

Die Ortsamtsleiterin teilt mit, dass das Schreiben von Herrn Djawid eingegangen und an das Fachamt weitergeleitet worden sei.

Zur Anfrage aus der letzten Sitzung kann berichtet werden, dass Straßenreinigungsgebühren auf der Zeunerstraße nur im Abschnitt von Hallwachs- bis Hempelstraße in Reinigungsstufe F1 erhoben werden.

Alle nicht in diesem Bereich anliegenden Grundstücke (Hempelstraße bis Wendestelle und Hallwachsstraße bis Nöthnitzer Straße) sind mit Reinigungsstufe 0 erfasst und werden nicht zu Straßenreinigungsgebühren für die Zeunerstraße herangezogen.

Die Fa. Veolia teilte mit, dass gegenwärtig ein Entsorgungsfahrzeug defekt sei. Aus diesem Grund wurden einige Wertstoffcontainer nicht termingerecht entsorgt. Die beträfe speziell die Container für Papier/Pappe. Die Fa. Veolia bittet um Verständnis, die Container werden schnellstmöglich beräumt und die Ordnung wieder hergestellt.

Zum Thema „Wiesenmahd“ wird mitgeteilt, dass die LH Dresden das Ziel verfolge, artenreiche Wildblumenwiesen in der LH zu entwickeln und dabei einen wertvollen Beitrag zur „Bienenstadt Dresden“ zu leisten. Die Mahd erfolge 2 mal im Jahr, allerdings würde an Randstreifen und Sichtdreiecken öfters gemäht, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Für den Ortsamtsbereich Plauen beträfe dies die Nürnberger Straße/Nürnberger Platz.

Auch der Jungbaumschnitt würde nicht wie bekannt erfolgen. Stammaustriebe würden weitestgehend belassen soweit auch hier nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sei. Dies würde der Gesundheit und dem Schutz des Baum dienen.

Zur Sportanlage Stuttgarter Straße solle am 21.6.2016 eine Einwohnerversammlung im Robotron Schulungsgebäude auf der Heilbronner Straße 21 stattfinden. Eine Uhrzeit sei bislang noch nicht bekannt, eine Einladung läge derzeit noch nicht vor.

Zur Problematik „Bauauslagerung Gymnasium Plauen“ berichtet die Ortsamtsleiterin, es sei vorgesehen, ein Interimsgebäude in modular Bauweise am Standort Terrassenufer 15 zu errichten, um so die, unter Mitnutzung des Bestandsgebäudes, notwendigen Kapazitäten für eine Komplettauslagerung zu erreichen.

Seitens einiger Ortsbeiräte werden die fehlenden Abrechnungsunterlagen angemahnt.

Irina Brauner
Vorsitzende

Ute Marbach
Schriftführerin

Gisela Clauß

Dietmar Keil